|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein**Rathausplatz 195197 Schauenstein  |  | Schauenstein, 29.Januar 2018 |
|  | Sachbearbeiter(in) Zi.-Nr.Richter 6 |
|  | Telefon Durchwahl (Nbst.) Telefax09252 9960-20 9960-26 |

**Aufforderung zur Benennung von Personen für die**

**Schöffen-Vorschlagsliste**

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Landgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage.

Gleichzeitig ist das Kreisjugendamt aufgefordert, dem Landgericht Jugendschöffen (je zur Hälfte Männer und Frauen) vorzuschlagen, für die gleiche Voraussetzungen gelten. Für die Berufung in das Jugendschöffenamt werden besondere erzieherische Befähigungen und Erfahrung in der Jugenderziehung erwartet.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **15. März 2018** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

**Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, Rathausplatz 1 95197 Schauenstein**

und für Bürger der Gemeinde Leupoldsgrün zusätzlich bei der
**Gemeinde Leupoldsgrün, Rathausplatz 2, 95191 Leupoldsgrün**

Weitere Informationen finden Sie bei

Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband e.V.:
 [www.schoeffen-bayern.de/](http://www.schoeffen-bayern.de/)

Bayerische Staatsregierung der Justiz: [www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/](https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/)

sowie auf der Internetseite Parijus Schöffenwahl 2018: [www.schoeffenwahl.de/](http://www.schoeffenwahl.de/)

Die Anträge für die Aufnahme in die Bewerberliste finden Sie unter [www.schoeffenwahl.de/schoeffenamt/](http://www.schoeffenwahl.de/schoeffenamt/)

Den Antrag senden wir Ihnen auch gerne auf Anforderung zu!

Schauenstein, 29. Januar 2018 (Siegel)

 Richter, Leiter der Geschäftsstelle